

**Anlage zu Punkt 3. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Leistungen**

Lfd. Nr.	Nachweis	Bestätigung durch Bieter	Bemerkungen
	<p><b><i>Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen/Angaben zu machen:</i></b></p>		
1	<p>Einhaltung von Sozialstandards durch den Bieter</p> <p>Bei der Produktion der angebotenen Textilien sind die in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übereinkommen Nr. 29 Zwangsarbeit</li> <li>2. Übereinkommen Nr. 87 Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts</li> <li>3. Übereinkommen Nr. 98 Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen</li> <li>4. Übereinkommen Nr. 100 Gleichheit des Entgelts</li> <li>5. Übereinkommen Nr. 105 Abschaffung der Zwangsarbeit</li> <li>6. Übereinkommen Nr. 111 Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf</li> <li>7. Übereinkommen Nr. 138 Mindestalter</li> <li>8. Übereinkommen Nr. 182 Verbot der Kinderarbeit und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen</li> </ol> <p>einzuhalten.</p> <p>Der Anbieter muss die Beachtung der acht ILO-Kernarbeitsnormen in der Textilproduktion für jede angebotene Marke wie folgt nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die Mitgliedschaft bei einer Multistakeholder-Initiative wie der "Fair Wear Foundation" oder gleichwertiger Art oder</li> <li>• durch die Zertifizierung der an der Produktion beteiligten Firmen/Fabriken nach dem Standard "SA8000" oder gleichwertiger Art oder</li> <li>• durch die Vorlage eines Verhaltenskodex (1) einschließlich der Offenlegung der Lieferkette (Produktionsländer) und der Verpflichtung zur Durchführung von Sozialaudits in den Produktionsfabriken</li> </ul>	<p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/>   <input type="checkbox"/>   <input type="checkbox"/> </p>	
2	<p>Für alle Artikel des Leistungsverzeichnisses, die beim Tragen mit der Haut in Berührung kommen, ist ein Nachweis zu erbringen, dass keine gesundheitsschädlichen Stoffe in den Textilien enthalten sind (Oeko-Tex® Standard 100 oder gleichwertig).</p>		

3	Produktinformationen (2) (Datenblätter, Fachkataloge, etc.) zu jedem Artikel (mit Bezug auf die jeweilige Positionsnummer des Leistungsverzeichnisses)		
	<b><i>Auf gesondertes Verlangen sind folgende Unterlagen vorzulegen/Angaben zu machen:</i></b>		
4	Der Bieter hat innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Aufforderung ausgewählte Artikel des Leistungsverzeichnisses als Anschauungsmaterial (3) zur Verfügung zu stellen.		

(1) Inhalt des Verhaltenskodexes muss mindestens die Verpflichtung zur Einhaltung der in den acht ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards sein.

(2) Sollten die Produktinformationen der Hersteller nicht alle Mindestanforderungen der Leistungsverzeichnisse beinhalten, so fügen Sie bitte Ihrem Angebot eine eigene Artikelbeschreibung bei.

(3) Unversehrte Bekleidungsstücke sind durch den Bieter kostenfrei zurückzunehmen. Artikel mit Tragspuren werden entsprechend den angebotenen Konditionen vergütet.